

Musikschule der Stadt Fehring

Elementare, mittlere und höhere Musikausbildung mit Öffentlichkeitsrecht | 1. Steirische Kunstschule



Stellenausschreibung

An der Musikschule der Stadtgemeinde Fehring für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Stadt Fehring (m/w/d)

Unterrichtsfächer: Querflöte / voraussichtlich 18 Wstd. / Zusatzqualifikationen erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich.
Dienstantritt: 09.09.2024
Bewerbungsfrist: **Freitag, 03.05.2024**
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet auf 3 Jahre. Dauerbeschäftigung vorgesehen.

Tätigkeitsbereich gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.:

Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, ärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Eignung für den Schuldienst und eine Strafregisterbescheinigung bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule der Stadt Fehring
Hans Kampel Platz 1
8350 Fehring
Tel.: 0 31 55 / 4147
Mobil: 0 664 / 14 59 210
E-Mail: musikschule@fehring.gv.at
Website: www.musikschule-fehring.at

Bewerbungen unter

Stadtgemeinde Fehring
Grazerstraße 1
8350 Fehring
Tel.: 0 31 55 / 2303 0
Mobil: -
E-Mail: gde@fehring.gv.at
Website: www.fehring.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich brutto € 3.400,20 bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% = 26 WStd. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich brutto € 2.720,16.

Der Bürgermeister:
Mag. Johann Winkelmaier

Hans Kampel Platz 1
8350 Fehring

T: 03155 4147
M: 0664 1459210
musikschule@fehring.gv.at
www.musikschule-fehring.at
Schulkennzahl: 623510

Musikschule der Stadt Fehring mit den Standorten: Fehring | Bad Gleichenberg | Hatzenorf | Kirchberg/R. | Trautmannsdorf | Unterlamm